

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen: Bewertung eines Screenings auf schwere angeborene Immundefekte (SCID-Screening) bei Neugeborenen

Vom 30. Juli 2015

Der Unterausschuss Methodenbewertung hat in seiner Sitzung am 30. Juli 2015 in Delegation für das Plenum gemäß Beschlussfassung vom 19. Februar 2015 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wie folgt zu beauftragen:

Das IQWiG soll gemäß § 139a Absatz 3 Nummer 1 SGB V unter Berücksichtigung der Auftragskonkretisierung des G-BA (siehe Anlage) die Recherche, Darstellung und Bewertung des aktuellen medizinischen Wissenstandes zur Bewertung eines Screenings auf schwere angeborene Immundefekte (SCID-Screening) bei Neugeborenen durchführen.

Berlin, den 30. Juli 2015

Gemeinsamer Bundesausschuss
Unterausschuss Methodenbewertung
Der Vorsitzende

Deisler